Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9 der Gemeinde Groß Kummerfeld

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Groß Kummerfeld hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, für das Gebiet "südlicher Bereich des Grundstücks Hauptstraße 32" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Absicherung eines bestehenden Gewerbebetriebes am Standort.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

In der Zeit vom

<u>21.03. – 26.04.2024</u>

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter der Adresse www.grosskummerfeld.de (Unsere Gemeinde > Bauen & Wohnen > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne & Flächennutzungspläne) statt. Die Unterlagen sind auch über den Digitalen Allas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen zusätzlich während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Boostedt, den 05.03.2024 Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

gez. i. A. Böttger

Aufhängen: 12.03.2024

Abnehmen: 26.04.2024

<u>Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Groß Kummerfeld</u>

